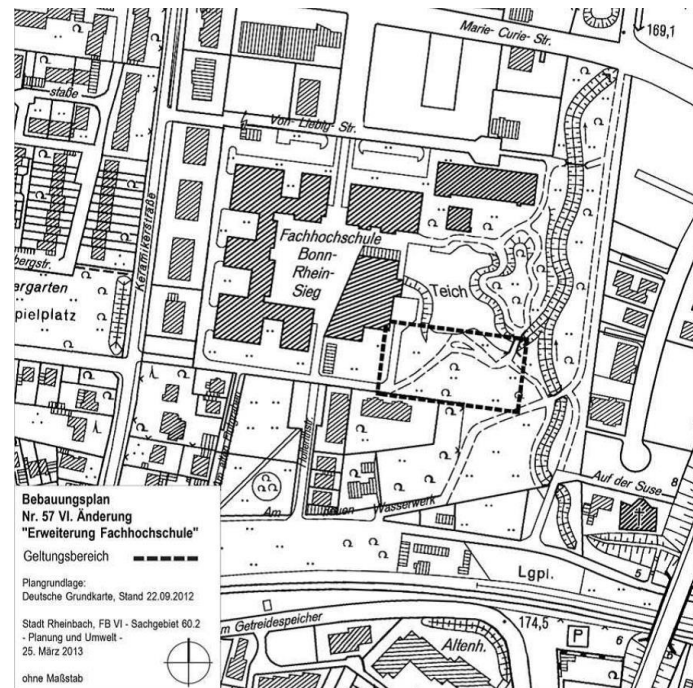


Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ VI. Änderung - Erweiterung der Hochschule - unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“



Ortsteil

Rheinbach

Plangebiet

Der Geltungsbereich der VI. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 erfasst eine 0,5 ha große Fläche des Campus Rheinbach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, im Nordosten der Kernstadt. Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches erstreckt sich von der südlichen Grenze des Campus-Grundstücks, Flurstück Nr. 259 in der Flur 7, Gemarkung Rheinbach, parallel 50 m in nördliche Richtung und von der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 259 nach Westen 100 m parallel in Richtung des Bauteils „C“ (Mensa I Bibliothek).

Planungsvorhaben

Erweiterung der Hochschule

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die notwendigen Expansionsmöglichkeiten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in einem stadtverträglichen Rahmen durch aktive Bauleitplanung zur Verfügung zu stellen und so letztlich einen kommunalen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hochschulstandortes Rheinbach zu leisten.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Bereich des Campus Rheinbach geschaffen und gleichzeitig das Einfügen in den bestehenden Campus und dessen Umfeld gewährleistet werden.

Rechtskraft

Nach der Beschlussfassung über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 22.06.2015 den Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ VI. Änderung, der unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Bau-gesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt worden ist, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 86 Bauordnung NRW als Satzung beschlossen und die vorliegende Begründung einschließlich Anlagen gebilligt.

Der Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ VI. Änderung hat mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Rheinbach „kultur und gewerbe“ vom Oktober 2015, Erscheinungstag: 30. September 2015, Jahrgang 51, Rechtskraft erlangt.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der [öffentlichen Bekanntmachung](#).

Planungsdokumente zum Download (PDF)

Zur Information über Inhalt und Ziel des Bebauungsplanes stehen ab sofort folgende Planungsdokumente zur digitalen Einsichtnahme zur Verfügung:

- [Übersichtsplan mit Einzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes](#)
- [Bebauungsplanänderung](#)
- [Begründung](#) einschließlich
 - Anhang zur Begründung Textliche Festsetzungen und Hinweise
 - Anlage 2 zur Begründung Ermittlung des erforderlichen Kompensationsumfangs
- [Anlage 1 zur Begründung Fachbeitrag Artenschutz, Stufe I, B-Plan Nr. 57 „Fachhochschule“ VI. Änderung, Büro für Regionalplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Hachenburg, Januar 2015](#)

Öffentliche Bekanntmachung zum Download (PDF)

[Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ VI. Änderung – Erweiterung der Hochschule - unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch](#)